

Eigenerklärung zur Entrichtung der Stempelsteuer

(Identifikationsnummer)

(Betrag)

Die/der Antragstellerin/er erklärt, dass die Verpflichtung hinsichtlich der Zahlung der Stempelsteuer im Sinne des D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642 mit dieser Stempelmarke erfüllt wurden, welche nur für dieses Ansuchen verwendet wird und die gemäß Art. 37 des D.P.R. n. 642/72 in geltender Fassung, für 3 Jahre aufbewahrt wird.

Unterschrift

Eigenerklärung zur Entrichtung der Stempelsteuer

(Identifikationsnummer)

(Betrag)

Die/der Antragstellerin/er erklärt, dass die Verpflichtung hinsichtlich der Zahlung der Stempelsteuer im Sinne des D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642 mit dieser Stempelmarke erfüllt wurden, welche nur für diesen Verwaltungsakt verwendet wird und die gemäß Art. 37 des D.P.R. n. 642/72 in geltender Fassung, für 3 Jahre aufbewahrt wird.

Unterschrift
